



---

---

## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

47. Sitzung (öffentlich)

12. März 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:08 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograf: Wolfgang Theberath

Seite

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **1 Gesetz zur Weiterentwicklung der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2942

1

- öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss nimmt Stellungnahmen von folgenden Sachverständigen entgegen, die anschließend Fragen der Abgeordneten beantworten:

Wolfgang Heiliger, Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege, Düsseldorf  
Zuschrift 13/2635

1, 11,  
14, 15

Dr. Jörg Steinhausen, Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, Wuppertal  
Zuschrift 13/2623

4, 12,  
13

Hiltrud Wessling, Landessenorenvertretung NRW e. V., Münster  
Zuschrift 13/2622

6

Friedrich Wilhelm Herkelmann, Sozialverband Deutschland e. V., Landesverband NRW, Düsseldorf  
Zuschrift 13/2618

8, 12

Heinz-Josef Kessmann, Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, Wuppertal

13

Den Ausschuss haben zu diesem Thema darüber hinaus folgende Zuschriften erreicht:

Landesbehindertenrat, Spitzenverband der Behindertenselbsthilfe in NRW,  
Münster  
Zuschrift 13/2630

Sozialverband VdK e. V., Landesverband NRW, Düsseldorf  
Zuschrift 13/2607

Sozialverband Deutschland e. V., Landesverband NRW, Düsseldorf  
Zuschrift 13/2636

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V., Landesverband  
Nordrhein-Westfalen, Hürth  
Zuschrift 13/2636

Westdeutsche Spielbank GmbH & Co. KG, Münster  
Zuschrift 13/2606 und

St.-Marienhospital, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Hamm  
Zuschrift 13/2621

## **2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PFG NW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/3498

15

Der Ausschuss verständigt sich auf folgendes Verfahren: Eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/3498 soll am 30. April 2003 stattfinden. Die einzuladenden Expertinnen und Experten sollen bis zum 20. März 2003 dem Ausschusssekretariat mitgeteilt werden. Ebenso ist der Fragenkatalog bis zum 20. März 2003 unter den Referentinnen und Referenten abzustimmen. Die Expertinnen und Experten sollen in der Einladung um kurze und prägnante Statements und um Vermeidung von Wiederholungen aus ihren schriftlichen Stellungnahmen gebeten sowie auf die Möglichkeit des Verzichts auf eine mündliche Stellungnahme und der Bezugnahme aufeinander aufmerksam gemacht werden. Dazu sollen Ihnen die bis zu einem gewissen Zeitpunkt vor der Anhörung eintreffenden Stellungnahmen zugeleitet werden.

- 3 Aktuelle Viertelstunden:**
- a) „HIV-Antikörper-Test ohne Einwilligung“** 16
- Der Ausschuss nimmt zu dieser von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragten Aktuellen Viertelstunde eine Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung entgegen.
- b) Entweichungen aus der Forensischen Klinik Bedburg-Hau** 19
- Zu dieser von der Fraktion der CDU beantragten Aktuellen Viertelstunde nimmt Ministerin Birgit Fischer (MGSFF) Stellung.
- c) Meningitisfälle in Nordrhein-Westfalen** 23
- Zu diesem von der SPD-Fraktion beantragten Thema erstattet Gesundheitsministerin Birgit Fischer einen Bericht.
- 4 Zahl der Pflegebedürftigen in Nordrhein-Westfalen** 27
- Bericht des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
- Zu diesem von der CDU-Fraktion beantragten Tagesordnungspunkt nimmt der Ausschuss einen Bericht der Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie, Birgit Fischer, entgegen. Fragen der Abgeordneten schließen sich an.
- 5 Altenpflegeausbildung in NRW** 32
- Bericht des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
- Dem Bericht der Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie, Birgit Fischer, zu diesem von der CDU beantragten Tagesordnungspunkt schließen sich Fragen der Abgeordneten an.
- 6 Verschiedenes** 39
- a) Ausblick auf die nächste Sitzung**
- Der Ausschuss kommt auf Anregung von Rudolf Henke (CDU) überein, zu seiner nächsten Sitzung - 26. März 2003 - den Präsidenten des Landesarbeitsamtes, Koppe, insbesondere zum Thema SGB III einzuladen (siehe hierzu auch TOP 5) und in dieser Sitzung auch die Themen „Bestattungsrecht“ und „Ehrenamt“ zu beraten.

- b) Termin für Anhörung zum Antrag der CDU „Auch das Sterben ist ein Teil des Lebens“ 39**

Termin für die Anhörung zum CDU-Antrag „Auch das Sterben ist ein Teil des Lebens“: 11. Juni 2003 (im Rahmen einer normalen Ausschusssitzung).

\*\*\*\*\*

AGS-Ausschuss

12.03.2003

47. Sitzung (öffentlich)

The/Ro

**Horst Vöge (SPD):** Wieder eine Frage an Herrn Heiliger, weil die Zahl „anderthalb Jahre“ genannt wurde: In den letzten anderthalb Jahren wurde eine kleine Anzahl von Anträgen nicht gestellt, weil sich die Rahmenbedingungen entsprechend verändert haben.

Können Sie aus Gesprächen zum Beispiel mit Trägern, weil man ja Anfragen an Sie stellt, einschätzen, wie hoch der Anteil am jährlichen Etat war, dass bestimmte Anträge nicht gestellt wurden? War es in den letzten anderthalb Jahren ein hoher Anteil oder eher ein geringerer Anteil?

**Wolfgang Heiliger:** Aus meiner Kenntnis der Beratungen von potenziellen Projektträgern muss ich betonen, dass es eher ein geringerer Anteil war. Es sind zumeist Projekte, bei denen es um Infrastrukturmaßnahmen geht, die in der Regel in Pflegesatzeinrichtungen mit den Rückflüssen und den Pflegesätzen in Bezug auf die Instandhaltung und Instandsetzung in bestimmten Bereichen von der Summe her nicht ausreichen, um die Notwendigkeiten abzudecken.

In einer Stellungnahme zum heutigen Tage gab es auch einen Hinweis darauf. Es sind also solche Anträge im Hinblick auf Notrufanlagen oder Brandschutzanlagen, die dann zumeist auf einer Anforderung des Brandschutzes oder der Heimaufsichten basieren und die Träger dieser Einrichtung in finanzielle Probleme drängen, weil solche Neuanlagen oftmals ganz schnell sechsstelligen Finanzierungsbeträge benötigen. Aber ich möchte trotzdem hervorheben, dass ich die Anzahl eher als gering einschätze.

**Vorsitzender Bodo Champignon:** Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann sind wir am Ende der heutigen Anhörung. Ich bedanke mich noch einmal ganz herzlich bei Ihnen, den Expertinnen und Experten, dass Sie sich für das Gespräch zur Verfügung gestellt haben, und wünsche Ihnen einen guten Heimweg. Das Protokoll wird Ihnen, wie angekündigt, zugestellt werden. Alles Gute!

Um den Vertretern der Landesregierung Gelegenheit zur Vorbereitung auf die Aktuellen Viertelstunden zu geben, regt der **Vorsitzende** an, in Abweichung vom eingangs verabredeten Verfahren jetzt zunächst Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln.

## **2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PFG NW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/3498

**Vorsitzender Bodo Champignon** erinnert daran, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung durch das Plenum am 19. Februar 2003 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden sei.

Der federführende Ausschuss habe bereits festgestellt, dass zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung eine Anhörung erforderlich sein werde. Als Termin dafür schlage er den 30. April 2003 vor. Wenn der Ausschuss damit einverstanden sei, bitte er darum, die in Betracht kommenden Expertinnen und Experten bis zum 20. März 2003 dem Ausschussesekretariat mitzuteilen.

AGS-Ausschuss

12.03.2003

47. Sitzung (öffentlich)

The/Ro

Zur Vermeidung einer ganztägigen Anhörung schlage er vor, die Anzuhörenden um eine schriftliche Stellungnahme auf der Grundlage eines ebenfalls bis zum 20. März 2003 zwischen den Referentinnen und Referenten abzustimmenden Fragenkatalogs zu bitten. Nur wenn der Ausschuss ausdrücklich einverstanden sei, könnte den Expertinnen und Experten bzw. Institutionen und Verbänden angeboten werden, auf weitere einführende und wiederholende mündliche Ausführungen zu verzichten und stattdessen direkt einen Dialog zu eröffnen.

Gleichzeitig wäre er bereit, eine Diskussion zwischen den Expertinnen und Experten unter seiner Moderation zuzulassen. Dieses Verfahren sei aber nur bei Einverständnis des Ausschusses durchführbar; denn die §§ 31 und 32 der Geschäftsordnung des Landtags sähen eine solche Vorgehensweise jedenfalls nicht ausdrücklich vor.

Falls eine solche Verfahrensverständigung nicht zustande komme, sollten die Anzuhörenden im Einladungsschreiben des Präsidenten aber strikt darauf hingewiesen werden, dass in den mündlichen Statements Wiederholungen zu vermeiden seien und hierfür eine Redezeit von fünf Minuten zur Verfügung stehe.

**Rudolf Henke (CDU)** spricht sich namens seiner Fraktion für den zweiten Weg aus. Er würde es aber, so fügt er auf eine Nachfrage des Vorsitzenden hinzu, für sinnvoll erachten, dass die Experten untereinander in eine Diskussion eintreten könnten.

**Michael Scheffler (SPD)** führt aus, dass seine Fraktion auch dem ersten Vorschlag des Vorsitzenden hätte folgen können. - Im Übrigen sollte den Anzuhörenden mitgeteilt werden, dass niemand über seine schriftliche Stellungnahme hinaus zu einem zusätzlichen mündlichen Statement gezwungen sei.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** regt an, die Anzuhörenden nicht zu einer „Diskussion“ untereinander einzuladen, weil das als Einladung zu einer breit angelegten Aussprache missverstanden werden könne. Die Einladung würde besser so formuliert, dass die Expertinnen und Experten Bezug aufeinander nehmen könnten.

Der Anregung von **Rudolf Henke (CDU)**, die schriftlichen Stellungnahmen, die bis zu einem gewissen Zeitpunkt vor der Anhörung eingetroffen seien, den übrigen Anzuhörenden zuzuleiten, soll Rechnung getragen werden.

### 3 Aktuelle Viertelstunden:

#### a) „HIV-Antikörper-Test ohne Einwilligung“

Diese Aktuelle Viertelstunde sei, so erläutert **Vorsitzender Bodo Champignon**, mit Schreiben vom 18. Februar 2003 von der Abgeordneten Barbara Steffens im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt worden. Sie nehme in ihrem Schreiben ausdrücklich Bezug auf die Zuschrift 13/2535 der Aids-Hilfe Köln.

Wegen der Betroffenheit der Universitätsklinik Münster habe er das Wissenschaftsministerium um einen kurzen Bericht gebeten.